Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 15 (1940)

Artikel: Dr. Hans Strahm: Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern

Autor: B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Hans Strahm: Studien zur Gründungsgeschichte ber Stadt Bern.

Verlag A. Francke A.=G., Bern, 1935.)

Die Frage, wo der Name der Stadt Bern herzuleiten sei, hat die wissenschaftlichen Gemüter oft beschäftigt. Ferdinand Vetter erklärte in den Blättern für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde (1908) temperamentvoll: "Und noch einmal: "Bern" ist Deutsch-Verona!" Der Herzog Berchtold V soll als Freund und Förderer der alten Seldensage und in Erinnerung an einstmalige Beziehungen seines Geschlechts zu Verona oder Welsch=Bern nach dem Helden Dietrich von Bern seine neue Gründung Deutsch-Bern genannt haben, — und die Aehnlichkeit der Worte Bern und Bar hätte dann zur Wahl des Wappens geführt. Hans Bloesch (in: Siebenhundert Jahre Bern, Verlag Herbert Lang & Cie., Bern, 1931) bemerkt, das zähe Verwachsensein der Berner mit ihrem Wappentier sei kaum auf eine zufällige Namengebung zurückzuführen. Der Fund der Broncestatuette der Dea artio, einer Göttin mit dem Attribut der Bärin, in Muri bei Bern laffe einen in keltische und keltisch-römische Zeit zurückgehenden Bärenkult feststellen, dessen Erinnerung auch zur Zeit der Gründung Berns noch nicht erloschen war. Berchtold habe daher, wenn er auch keinen leibhaftigen Bären erlegt, die Verknüpfung der Dertlichkeit mit dem Bären hier vorgefunden, wobei die Ableitung des Namens von Bar erft spätere Zutat gewesen sein könne. Denn Wappentier und Bärenkult dürften nach Bloeschs Ansicht unabhängig vom Namen der Dertlichkeit entstanden sein. Der Stadtname könne aber vielleicht zurückgeführt werden auf eine ebenso alte Dertlichkeits= bezeichnung.

Schon der bernische Geschichtsschreiber Johann Ludwig Wursstemberger (1783—1862) hat in seinem Hauptwerk "Peter der Zweite, Graf von Savoyen" erklärt, daß sich wichtige Gründe anführen ließen, einen Ort namens Bern vor 1191 an dieser Stelle anzunehmen, — daß Berchtold V. dann im Jahr 1191 diesen ältern, mit einer kleinen Burg versehenen Ort bloß ummauert habe — und daß ferner der Name Bern älter sei als die Besestigung der Ortschaft. Dem Andenken dieses Forschers ist die bedeutende Arbeit des bernischen Bibliothekars Hans Strahm gewidmet. Diese wurde veranlaßt durch die Auffindung des Ortsnamens Bern auf der sog. Rogerkarte von 1154. Das gesamte

Stadtgründungsproblem unter dem Gesichtspunkt eines vorzähringisschen Bern ist darin überprüft.

Das durch den Normannen Roger II. angeregte Kartenwerk des arabischen Gelehrten Jdrisi ist vom Standpunkt des Reisenden zusammengestellt worden. Es darf jedenfalls angenommen werden, daß die darin angeführten Orte entweder bevorzugte Kaststätten oder bekannte Märkte waren.

Eine kritische Betrachtung der Berner Handveste, in welcher das früheste Recht der Stadt aufgezeichnet ist, führt den Verfasser zur Erläuterung des Begriffes "Burgum", wobei noch Franz Beperles Studien "zur Thpenfrage in der Stadtverfassung" die Gründung Berchtolds als Kaufmannssiedlung oder Neumarktsiedlung an der breiten, leichtgekrümmten, alten Straße erkannt wird. Es muß in den Urkunden des 9. bis 12. Jahrhunderts eben zwischen Burgus (= Burg oder Kastell) und Burgum unterschieden werden. Baugeschichtliche Untersuchungen spielen bei der Charakterisierung des sog. Neumarkt= typus des Burgum eine große Rolle. Die Zähringerstadt Bern wird geradezu als Idealtypus einer Burgum-Anlage bezeichnet. Nydeck und Stalden, ein unscheinbares Burgstädtchen, war von ihr durch Mauer und Graben getrennt, aber durch zwei Brücken verbunden. Stadtbach und Lauben sind als Kennzeichen der Marktgründung nicht unwesentlich. Eigentümlicherweise haben sich die Chronisten mit der künstlichen Wasserzufuhr gar nicht befaßt. Für die Annahmen einer rein mili= tärischen Absicht bei der Gründung der Stadt Bern — führt Strahm aus — fehlen überzeugende Beweismittel. Die militärische Bedeutung Berns für den Zähringer lag in ihrer Aufgabe als Raft- und Berpflegungsort auf dem Weg nach Italien.

Das Kapitel über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung Berns ist besonders lehrreich. Es weist
hin auf den bedeutenden Umfang des Fernhandelsverkehrs im frühen Mittelalter und — in diesem Zusammenhang — auf die Herbergsaufgabe der Stadt. Nicht umsonst haben die Zähringer wichtigen Verkehrspunkten ihren besonderen Schutz angedeihen lassen. Indem Strahm die Geschichte Berns aus dem engen Rahmen früherer Forschung hebt und sie in Zusammenhang mit der Geschichte Burgunds und des Bistums Lausanne und der Entwicklung des Handels und Verkehrs im Frühmittelalter zeichnet, gewinnt er äußerst fruchtbare Gesichtspunkte. Die Kolle Berchtold V., des "Stifters" und Gesetzgebers, in der Geschichte der Stadt Bern bleibt wichtig genug. Reizvoll schließt die Ableitung des Stadtnamens aus dem lateinischen Wort Taberna (= Schenke, Gasthaus mit Beherbergungs recht) die reichhaltige Arbeit ab. Die Bezeichnung "in Tabernis" (bei den Gastshäusern) ist für die Stadt und den Markt Orbe im Waadtland nachsgewiesen. Tabernae oder Taberna habe sich in Bern (wie im elsäßisschen Zabern) leicht zu Zaberna, ze Berna, ze Berne und schließlich z'Bärn entwickeln können.

Nachtrag der Red.

Erst nach Eingang der obigen Miszelle brachte die Zschr. f. Schweizerische Geschichte XX. Fg. (1940) S. 161 ff. die zusammensfassende Abhandlung von Bernhard Schmid, "War Bern in staufischer Zeit Reichsstadt?"

Schmid faßt zunächst die Feststellungen von Fr. E. Welti in der Einleitung zu Bd. II, Stadtrecht v. Bern zusammen. (Schweiz. Rechtsqu., II. Abtl.: Kt. Bern, I. Teil Stadtrechte, Aarau 1939). Jum Vergleich und zur Ergänzung sind herbeigezogen: H. Kennefahrt, Die Freiheiten Friedrichs II. für Bern, Ed. v. Wattenwyl, Gesch. d. Stadt u. Landschaft Bern Bd. I, L. v. Wurstemberger, Gesch. d. alten Landschaft Bern.

Als den Kern der Gesamtfrage schält Schm. die Frage heraus: War Hz. Berchtold v. Zähringen bei der Gründung Berns der über Königsgut verfügende Grundherr oder der lediglich über die Hoheits= rechte verfügende Rektor von Burgund? Bei der Klärung des Begriffes "Rektor von Burgund" ergibt sich, daß Berchtold zugleich in beiderlei Eigenschaft gehandelt haben kann. Weiteres Licht in die Sache bringt die "Odyssee" des Briefes Friedrichs II. vom 6. September 1219 für Freiburg i. Br. bis zu seinem Eintreffen in Freiburg i. Ue. (1415!) i. J. 1429. Die Entscheidung in den von Anfang an unklaren Verhältnissen zwischen Bern, Burgund und Reich brachte der Uebergang des Rektorats an Heinrich (VII.) vom Hohenstaufen, wodurch es erft zum "integrierenden Bestandteil des Regnum Romanum" wurde. Der nächste auch Bern berührende Schritt in der Reichsgeschichte, eigentlich Gesch. d. Reichsregierung, war die Aufhebung des burgundischen Rektorates und das Eingehen auch des Titels. Bern wurde wie andere Bläte zu wirklichem Reichsgute; d. h. es unterstand künftig unmittelbar dem Könige; dem Ag. standen unmittelbar zu die Regalien (2. B. Münzrecht) und die oberste Grundherrschaft. Die schärfere Unterscheidung zwischen Reichsgut und Hausgut (Staatsgut und Privatgut!) kam erst mit dem ersten Habsburger auf den Königsthron, Rudolf I.

Die äußere Wandlung der Verhältnisse bewirkte auch eine Wandslung in den innern Verhältnissen Berns: gehobene Bedeutung des Schultheißenamtes, Beweiskraft der "Gemeinsami und ehaftigi" am Bremgartenforst usw. — Bern wurde also reichsunmittelbar erst durch Anerkennung des staufischen Privilegs durch Rg. Rudolf v. Habsburg am 15. Januar 1274; erst Kaiser Karl IV. nimmt die sog. "Handsfeste" von 1218 in sein Bestätigungsprivileg für Bern auf am 15. Januar 1348, während Bern selber seit dem Ende des 13. Jahrh. stets volle Rechtskraft für sie beanspruchte.

Die Grundlage der für Bern günstigen Entwicklung ist der Vorgang von 1220: die Uebertragung des burgundischen Rektorats durch Friedrich II. auf seinen Sohn Heinrich. [S. auch: M. Beck, z. Gründungsgesch. d. Stadt Bern. Zsch. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 51 (1937) S. 64 ff.]